Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 23.06.2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 1 Satz 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München (Hochschule München) folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“ an der Hochschule München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin, der/die sich für die Zusatzqualifikation „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“ an der Hochschule München anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“ beträgt 3000€.

(2) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen ist die Gebühr je Modul 1.500€.

(3) Die Teilnahmegebühr ist in einer Summe zu entrichten.

(4) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.